

Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten im „Lützbörger Bummert“ in Lütetsburg

1.

Die Gemeinde Lütetsburg stellt für Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen und privaten Benutzern folgende Räumlichkeiten im „Lützbörger Bummert“ zur Verfügung:

- Versammlungsraum (teilbar)
- Küche
- Garderobe, Toiletten und Flur

Alle Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sind vom Benutzer schonend zu behandeln. Für alle während der Benutzung entstandenen Schäden haftet der Benutzer. Hierunter fallen auch Schäden, die durch Besucher, Bedienstete oder sonstige Beauftragte des Benutzers verursacht werden. Der Benutzer des Versammlungsraumes stellt die Gemeinde Lütetsburg frei von sämtlichen Ansprüchen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Nachtruhe der Nachbarn Rücksicht zu nehmen ist. Termine für die Benutzung ist mit der Hausverwaltung zu vereinbaren. Die Termine werden von der Hausverwaltung in den Terminkalender eingetragen und sind damit verbindlich.

2.

Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände, Stühle, Tische, Kücheneinrichtung, Geschirr und Gläser werden dem Benutzer zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigung bzw. Diebstahl während der Überlassung hat der Benutzer der Gemeinde Lütetsburg vollen Schadenersatz zu leisten.

Benutzer des Bummert hat bei der Hausverwaltung eine Kautions in Höhe von **250,00 €** zu hinterlegen.

3.

Das Benutzungsentgelt einschl. der Kosten für die Benutzung der Einrichtungsgegenstände und einschl. Strom- und Heizkosten sowie Wassergeld beträgt für:

- | | |
|---|----------------|
| • Vereine, Verbände und Jugendgruppen
bei mehr als 20 Teilnehmern erhöht sich das Entgelt um 1,- € pro Person | 20,00 € |
| • Privatnutzung, Feste der Vereine, Verbände und Jugendgruppen
(wohnhaft innerhalb der Samtgemeinde)
bei mehr als 20 Teilnehmern erhöht sich das Entgelt um 2,50 € pro Person | 50,00 € |
| • außerhalb der Samtgemeinde Hage wohnhafte Benutzer
bei mehr als 20 Teilnehmern erhöht sich das Entgelt um 3,00 € pro Person | 75,00 € |

Unentgeltlich ist die Benutzung für allgemeine Unterrichtszwecke, Veranstaltungen der Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lütetsburg, kirchliche Zwecke und Zwecke der Gemeinde.

Das zu erwartende Benutzungsentgelt sowie die Kautions sind bei der Terminabsprache an die Hausverwaltung zu entrichten. Mit Rückgabe der Schlüssel und ordnungsgemäßem Zustand der Räume wird die Kautions zurückerstattet und die exakte Höhe des Benutzungsentgeltes festgesetzt. Eine evtl. Nachforderung kann mit der Kautions verrechnet werden. Die Rückgabe hat am darauffolgenden Tag bis 12 Uhr zu erfolgen.

Für Dauernutzer erfolgt die Festsetzung des Benutzungsentgeltes durch besonderen Beschluss.

4.

Alle überlassenen Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Das Geschirr und die Gläser sind in die Spülmaschine zu räumen. Jegliche Art von Abfall (Papier und sog. Wertstoffe) sind vom Benutzer auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Endreinigung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände erfolgt durch die Hausverwaltung und muss durch die Zahlung von **30,00 €** bei einer Veranstaltung bis einschließlich 20 Personen und 1,50 € für jede weitere Person vergütet werden. Beim Verlassen müssen die Fenster und Türen verschlossen sein.

5.

Benutzer haben den Anordnungen der Hausverwaltung Folge zu leisten. Mit verbindlicher Terminvereinbarung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Lütetsburg, den _____

- Bürgermeister -

- Gemeindedirektor -
